

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 19

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Basel.

8. Mai 1880.

Nr. 19.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Fahne und Doppelkolonne. — Dr. G. Jäger: Die menschliche Arbeitskraft. (Schluß). — G. Tanera: Anleitung und Schema's zu Terrain-Rekognoszierungen und zum Terrain-Croquis. — Frhr. v. Riedheim: Aphorismen über Reitunterricht und Pferdekunde. — A. Hornet-Stabler: Ueber die Konstruktion der Geschützröhren. — Genossenschaft: Ernennungen. Ehrengabe. Abgabe von Revolvern an Offiziere. Das Fernfeuer. Die Schweizerische Kavallerieverein. Militärreiten des Schweizerischen Kavallerievereins. Die Basler Kadetten im Jahr 1879. Das Bâle in Thun. — Ausland: Oesterreich: Bruder Lager. Militär-Strafprozess-Ordnung. Prüfungen im Infanterie-Stabs-Offiziers-Kurs. Waffenübungen. Instruktion für die Truppschulen des k. k. Heeres. Frankreich: Die Personalveränderungen im französischen Kriegsministerium. Dekrete bezüglich des neuen und des aufgelösten Generalstabs. England: Veränderungen in der Uniformirung des Heeres. Italien: Denkmal für die in der Schlacht von Novara Gefallenen.

Fahne und Doppelkolonne.

Der in Nr. 1 dieses Jahrganges gebrachte Artikel: „Die Fahnen, ihre Bedeutung und ihre Vor- und Nachteile“, sowie der in Nr. 47 des letzten Jahrganges erschienene: „Unsere Doppelkolonnen“ veranlaßten einen höhern Offizier zu einer kurzen Zuschrift, in welcher er sagt: „Ihr Artikel über die Fahnen ist recht, obschon ich meinerseits heutzutage absolut nicht einsehen kann, zu was eine Fahne überhaupt dient; es ist ein Feilich, sonst nichts. Die Amerikaner haben sich auch geschlagen und hatten im Süden meist gar keine Fahnen, oder auch zuweilen für jede größere vorbereitete Schlacht ad hoc erstellte, um Irrthümer zu vermeiden. Die Artillerie hat ja auch keine und ist deswegen nicht weniger patriotisch gestimmt.“

Im Uebrigen nur drauf auf „die berückichtigte Doppelkolonne!“

Wir könnten uns mit den Ansichten, welche in obigen Zeilen über die Fahnen ausgesprochen werden, ganz gut befrenden, denn einen wirklichen Nutzen gewähren die Fahnen nicht, dagegen haben sie, wenn von weit sichtbarer Farbe, den Nachtheil, von ferne schon das Feuer der feindlichen Artillerie auf die Kolonnen zu ziehen; überdies ist es in einem Land schwer den militärischen Fahnenkultus zu pflegen, wo von Fahnen so ausgedehnter Gebrauch gemacht wird wie bei uns. Jeder Verein, deren es unzählige gibt, hat seine Fahne. Jedermann gewöhnt sich von Jugend auf, solche Zeichen nicht gerade als Heilighümer zu betrachten.

Da nun die Dienstzeit unter den Waffen in einer Milizarmee sehr kurz ist, so ist es nicht möglich, den Fahnenkultus im Militär feste Wurzeln fassen zu lassen.

Unter solchen Verhältnissen mag die Frage ge-

rechtfertigt sein, ob es nicht überhaupt zweckmäßig wäre, die Fahnen ganz abzuschaffen.

Um alter Gewohnheit gehörig Rechnung zu tragen, glaubten wir nur eine Verminderung der Fahnen anstreben zu dürfen. Mit dem Vorschlag, jedem Regiment nur eine Fahne zu geben, verbanden wir die Absicht, der Truppe anschaulich zu machen, daß das Regiment die große Familie im Heeresverband ist; dieses schien um so nothwendiger, als die Zusammengehörigkeit im Regimentsverband bisher durch kein äußeres Zeichen ersichtlich gemacht worden ist.

Der Umstand, daß in der Militärorganisation per Bataillon ein Adjutant-Unteroftizier als Fähnrich vorgesehen ist, kann nicht als ein Hinderniß für Beschränkung der Zahl der Fahnen angesehen werden. — Wenn bei zwei Bataillonen des Regiments der Fähnrich keine Fahne trägt, so wird sich für ihn wohl eine andere u. z. bessere dienstliche Verwendung finden.

Was die Doppelkolonne anbelangt, so haben wir nicht daran gezweifelt, daß der Herr Verfasser obiger Zeilen, den wir als erfahrenen und wissenschaftlich gebildeten Offizier schätzen, mit uns einig gehe. Die Unzweckmäßigkeit der Doppelkolonne wird von keiner Seite bestritten. Doch dieselbe kann aus dem Reglement ohne eine Aenderung desselben nicht beseitigt werden. Gegen eine neue Reglementsänderung trägt man aber mit Recht Bedenken. Trotz vielen Aenderungen ist wenig Gutes zu Tage gefördert worden! Den Ausweg, dem schreienden Uebelstand durch Anwendung einer durch das Reglement zwar ermöglichten, doch nicht vorgeschriebenen Formation („der aufgeschlossenen Kompagnie-Kolonnenlinie“) abzuwehren, will man leider nicht ergreifen.

Allerdings hat ein Vorgehen, wie wir es ange- deutet haben, auch seine Schwierigkeiten. Man